



36. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2022, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Club 91, Kastanienallee 22 d, 14471 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2022**
- 3 **Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**
- 4 **Vorstellung Gutachten Elternbeitragsordnung**
- 5 **Informationen des Jugendamtes**
 - 5.1 Bildungsbericht Übergang Schule-Beruf
 - 5.2 Information zur Rufbereitschaft im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
 - 5.3 Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes mit dem Fokus Grundschul-Anmeldung - Anfrage vom Kitaälternbeirat
 - 5.4 Zuwendungsbescheide 2023 Jugendförderung - Anfrage von Frau Tietz
- 6 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 7 **Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 8 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- | | | |
|-----------|--|---|
| 8.1 | Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)
22/SVV/0714 | Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Finanzen,
Investitionen und Controlling |
|
 | | |
| 9 | Anträge | |
| 9.1 | Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ Beschluss
22/SVV/1212 | Bodo Ströber, Unterausschuss
Jugendhilfeplanung |
|
 | | |
| 10 | Sonstiges | |



Bildungsbericht - Kurzversion

Der Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt

1. Einführung	1
2. Situation in der Landeshauptstadt Potsdam	2
3. Empirische Untersuchung	3
4. Kommunales Übergangsmanagement	8
5. Maßnahmen	8
Literatur	12

1. Einführung

Die Bedeutung des Übergangsbereiches von der Schule in den Beruf hat in den vergangenen Jahren zunehmend Bewusstsein unter den beteiligten Akteuren und der Politik erlangt. Innerhalb des schulischen Kontextes ist die Berufliche Orientierung zumindest formal mittlerweile fest im Curriculum verankert. Berufliche Orientierung wird als der Prozess der „Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen und Wünschen, dem Wissen und Können sowie der Bereitschaft des Einzelnen auf der einen Seite und Möglichkeiten [...], Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auf der anderen Seite“¹ definiert. Es handelt sich dabei um einen lebenslangen, individuellen sowohl formellen als auch informellen Lernprozess, der in schulischen, in persönlichen und in beruflichen Kontexten stattfindet.

Um eine für sich passende Berufswahl treffen zu können, braucht es verschiedene Kompetenzen, die in dem Begriff *Berufswahlkompetenz* zusammengefasst werden. Damit sind spezifische kognitive Fähigkeiten, motivationale Orientierungen und die erfahrungsbasierten Handlungsfähigkeiten einer Person gemeint, die sie benötigt, „um ihre nachschulische Berufsbiographie entwerfen, planen und gestalten zu können.“² Die Berufswahlkompetenz entwickelt sich in vier Phasen: Dem *Einstimmen*, dem *Erkunden*, dem *Entscheiden* und dem *Realisieren*.

Mit dem §13 des SGB VIII wird die Unterstützung durch die Jugendhilfe bei der Berufsorientierung gesetzlich vorgeschrieben. Darin heißt es, dass „junge[n] Menschen, die [...] in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden [sollen], die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“³. Die Herausforderungen junger Menschen können sehr vielfältig und individuell sein: Familiäre Belastungen, Drogen, Sucht, Delinquenz, Sprachbarrieren, Lernschwierigkeiten u. a. können den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Die Jugendhilfe kann hier schulische durch sozialpädagogische Angebote ergänzen und hat noch einmal andere Möglichkeiten als Schule, die jungen Menschen zu unterstützen

Am Übergang von der Schule zum Beruf sind zahlreiche Institutionen und Akteure beteiligt. Um mit den vorhandenen Angeboten eine effektive Steigerung der Berufswahlkompetenz und eine tatsächliche Unterstützung auf den Weg in den Beruf leisten zu können, braucht es ein verbindliches kommunales Übergangsmangement, welches die Zusammenarbeit aller am Übergang von der Schule in den Beruf Beteiligten und eine Verzahnung der Angebote nicht nur sicherstellt, sondern bedarfsorientiert weiterentwickelt.

¹ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): *Landestrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg*, S. 11

² Driesel-Lange, K., Hany, E., Kracke, B. & Schindler, N. (2013): *Das Thüringer Berufsorientierungsmodell. Charakteristika und Bewährung*. In: T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. S. 281

³ Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 13 Jugendsozialarbeit

Der Bildungsbericht stellt eine Bestandsaufnahme des Übergangsbereiches Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam dar. Er gibt einerseits einen Überblick der kommunalen Akteure sowie ihrer Angebote und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung junger Menschen. Zum anderen wird darin deren Wirkung auf die Berufswahlkompetenz der Zielgruppe erörtert, um schließlich Handlungsempfehlungen für die zukünftige Gestaltung dieses Überganges und insbesondere für das Engagement der kommunalen Jugendhilfe abzuleiten.

2. Situation in der Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam verließen am Ende des Schuljahres 2020/21 2.118 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen mit und ohne Schulabschluss (Allgemeinen Hochschulreife: 59,5%, Fachoberschulreife: 25,6%, Berufsbildungsreife: 11,3%, ohne Abschluss: 3,5%⁴).

Der Ausbildungsmarkt in der Landeshauptstadt Potsdam gestaltet sich sehr bewerber*innenfreundlich. So gab es im Bewerbungsjahr 2020/21 664 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf 892 gemeldete Berufsausbildungsstellen. Dennoch blieben mit Stand August 2021 218 von ihnen unversorgt und 288 Ausbildungsplätze unbesetzt. Für das Berichtsjahr 2020/21 ergibt sich somit eine Quote von 1,34 Berufsausbildungsstellen je Bewerber sowie 1,32 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgten Bewerber.⁵ Gründe für diese Diskrepanzen können darin liegen, dass die Ausbildungsbetriebe den Bewerberinnen und Bewerbern nicht bekannt sind oder aber der Schulabschluss nicht mit den Anforderungen der/s Auszubildenden übereinstimmt.

Finden die jungen Menschen einen geeigneten Ausbildungsplatz, kommt es unter den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen jedoch auch immer wieder zu Abbrüchen, d. h., das Ausbildungsverhältnis wird ohne Berufsabschluss vorzeitig von Seiten der Auszubildenden, der Auszubildenden oder im beidseitigen Einverständnis gekündigt. Die Vertragsauflösungsquote der in der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt bis auf die Jahre 2014 und 2018, in denen es auffällig weniger bzw. mehr Vertragslösungen gab, relativ konstant um die 30 %.⁶ Damit wird fast jedes dritte Ausbildungsverhältnis vor dem Erreichen eines Berufsabschlusses gekündigt. Diese Zahlen geben einen Hinweis darauf, dass Erwartungen an die Berufsausbildung und die Realität häufig nicht übereinstimmen und daher angehende Auszubildende intensiver auf die Inhalte, Ansprüche, Pflichten und Abläufe der Berufsausbildung sowie auf ihren Ausbildungsbetrieb vorbereitet werden müssen.

⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Der Ausbildungsmarkt. Region: Potsdam, Stadt, Berichtsmo-
nat: August 2021

⁶ Ebd.

Äquivalent zu den Berufsausbildungen verhält es sich auch im Rahmen des Hochschulstudiums. Auch hier kommt es regelmäßig zu Diskrepanzen: Bewerberinnen und Bewerber erfüllen nicht die formalen Zugangsvoraussetzungen für ihre Studienwahl, der Wunschstudiengang wird in einer weit entfernten Stadt angeboten, die Zahl der Studienbewerber*innen übersteigt die Zahl der Studienplätze, mitunter sind Studiengänge auch gar nicht bekannt. Letztendlich gibt es auch hier Unstimmigkeiten zwischen den Erwartungen an das Studium und der Realität. Im Jahr 2019 haben 35,45 %⁷ der Studierenden, die zuvor ihr Abitur an einer weiterführenden Schule in Potsdam erworben haben, ihr Studium an der Universität Potsdam abgebrochen. Absolut waren das 106 Studienabbrecher.

Für junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, die keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten, stellt die Agentur für Arbeit verschiedene Überbrückungsangebote bereit, die z. B. das Nachholen der Berufsbildungsreife (BER) oder eines vergleichbaren Abschlusses ermöglichen oder bei der Ausbildungsplatz- und Berufswahlfindung unterstützen. Im Jahr 2020 befanden sich 123 junge Menschen in einer solchen Übergangsmaßnahme, davon 28 in einer Assistierten Ausbildung (AsA), 68 in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) und 27 in einer Einstiegsqualifizierung (EQ)⁸.

Die aufgeführten Begebenheiten belegen anhand von statistischen Daten die Notwendigkeit einer guten Studien- und Berufsorientierung. Statistisch nicht erfasst sind zudem die Unsicherheiten der Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl. Sind diese sich ihrer Möglichkeiten gar nicht bewusst, geht wertvolles (Fachkräfte-) Potenzial verloren. Ein durchdachtes, umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Übergangsmanagement kann sowohl die Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrüchen als auch die der Teilnehmenden von Überbrückungsmaßnahmen reduzieren. Junge Menschen, die verzögert in den Arbeitsmarkt eintreten, kosten doppelt: zum einen durch die entstehenden notwendigen Unterstützungsleistungen, zum anderen durch die entgangenen Steuereinnahmen und das nicht genutzte Fachkräftepotenzial.

3. Empirische Untersuchung

Vom 24. Mai bis zum 30. Juni 2021 hatten die Schüler*innen der weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) der Landeshauptstadt Potsdam die Möglichkeit an einer Schüler*innen-Umfrage zur Berufsorientierung und zur Berufswahlkompetenz in Form eines sechsseitigen Fragebogens mit 15–26 Fragen (Anzahl variiert aufgrund von Filterfragen) teilzunehmen. Ein Teil des Fragebogens basierte auf den Erkenntnissen des Thüringer Berufsorientierungsmodells und wurde der Landeshauptstadt Potsdam von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Universitäten Erfurt und Jena zur Verfügung gestellt.

Trotz des im Juni 2021 vorherrschenden Distanzunterrichts mit all seinen Hürden und Herausforderungen beteiligten sich 11 Schulen mit insgesamt 421 Schüler*innen (m: 209,

⁷ Universität Potsdam, Zentrum für Qualitätssicherung

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): Der Ausbildungsmarkt. Region: Potsdam, Stadt, Berichtsmo-
nat.

w: 194, d/ohne Angabe: 18) der Klassen 8 bis 12 an der Umfrage. Die Verteilung auf die jeweiligen Klassenstufen gestaltete sich folgendermaßen: 71 Schüler*innen besuchten zum Zeitpunkt der Erhebung die 8. Klasse, 125 die 9. Klasse, 148 die 10. Klasse, 30 die 11. Klasse und 46 Schüler*innen gingen in die 12. Klasse. Der überwiegende Teil von ihnen besuchte zum Zeitpunkt der Erhebung eine Gesamtschule.

Zukunftsvorstellung

Die meisten der befragten Schülerinnen und Schüler möchten nach der Schule studieren (59,5%), über die Hälfte kann sich jedoch auch vorstellen, eine Berufsausbildung zu beginnen (51,5%, Mehrfachnennung möglich). 57,4 % möchten zunächst eine weiterführende Schule besuchen. Fast jeder Zweite gibt an, sich noch nicht sicher zu sein, was er oder sie nach der Schule machen möchte. 27,1 % wollen sich erst einmal eine Auszeit von mindestens sechs Monaten nehmen. Eine Auszeit nehmen zu wollen, bedeutet nicht zwangsläufig, dass diejenigen noch keine Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben, kann aber für eine gewisse Unsicherheit bei einigen stehen. Ebenso werden Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BufDi) häufig als Überbrückungsmöglichkeit genutzt, wenn zwar eine Tendenz, aber noch kein konkreter Berufswunsch vorhanden ist. Diese Möglichkeit ziehen 13,9% der Befragten in Erwägung. Die Bedarfe für die Unterstützung der Schüler*innen bei der Studien- und Berufswahl scheinen jedenfalls deutlich gegeben zu sein.

Die Zahl derjenigen Schüler*innen, die angeben, dass sie noch nicht wissen, wie es für sie nach der Schule weitergehen soll, nimmt in den Abschlussjahrgängen im Vergleich zur 8. bzw. 11. Klasse ab. Je näher der Schulabschluss rückt, desto eher haben die Schüler*innen also konkrete Vorstellungen von ihrer weiteren Zukunft. Die Zahlen der Schüler*innen der 11. Klasse ähneln denen der Achtklässler. Eine lineare Steigerung der Sicherheit in Bezug auf die Zukunftsplanung mit zunehmendem Alter gibt es also nicht, was sich jedoch dadurch erklären lässt, dass die Schüler*innen, die sich einmal entschlossen haben, das Abitur erwerben zu wollen, nun bis zum Schulende wieder etwas Zeit haben, um sich Gedanken über ihren Berufswunsch zu machen.

Nutzung und Bewertung von Angeboten

Die Frage, wie gut sie sich durch die Schule bei ihrer Studien- oder Berufswahl vorbereitet fühlen, beantworteten 6,2 % der Schülerinnen und Schüler mit „sehr gut“, 29,5 % mit „gut“, 40,8 % mit „teils teils“, 16,9 % mit „schlecht“ und 6,7 % mit „sehr schlecht“. Hier gibt es einen leichten Zusammenhang mit der besuchten Klassenstufe, d. h. Schüler*innen der höheren Klassen geben etwas öfter an, sich „schlecht“ oder „sehr schlecht“ bei der Studien- und Berufswahl unterstützt zu fühlen. Zum einen kann dies daran liegen, dass ältere Schüler*innen einen höheren Informations- und Unterstützungsbedarf haben, da das Thema aufgrund des nahenden Endes der Schulzeit brisanter ist. Schule allein kann diesen Bedarf dann eventuell nicht mehr decken. Ein anderer Grund ist vielleicht, dass in der Sekundarstufe II die Studierfähigkeit der Schüler*innen in den Vordergrund und damit die

Berufsorientierung etwas in den Hintergrund rückt. Darüber hinaus fühlen sich Schüler*innen, die angeben, noch nicht zu wissen, was sie nach dem Beenden der Schule tun sollen, etwas häufiger eher schlecht durch die Schule bei der Berufswahl unterstützt, wohingegen sich Schüler*innen mit dem Wunsch, eine Berufsausbildung zu beginnen, tendenziell besser unterstützt fühlen. Mit einem Studienwunsch gibt es dagegen keine signifikante Korrelation. Hier zeigt sich, dass die schulische Berufsorientierung scheinbar vor allem im Hinblick auf eine geplante Berufsausbildung unterstützend wirkt.

Je zufriedener die Schüler*innen mit der Studien- und Berufsorientierung ihrer Schule sind, desto kompetenter schätzen sie sich auch selbst bei ihrer Berufswahl ein. So geben diese tendenziell häufiger an, zu wissen, was sie mit ihren Fähigkeiten beruflich anfangen können und wie der Bewerbungsprozess für ein Studium oder eine Berufsausbildung abläuft bzw. wie sie sich auf ihren Wunschberuf vorbereiten müssen. Darüber hinaus scheint eine gute Studien- und Berufsorientierung durch die Schule auch die Eigenmotivation der Schüler*innen zu stärken, sich selbst intensiver mit ihrer Berufswahl zu befassen. Schüler*innen, die die Leistungen ihrer Schule in dieser Hinsicht positiv bewerten, geben auch häufiger an, sich in letzter Zeit allgemein über verschiedene Berufe und auch speziell über einen Wunschberuf informiert sowie einen konkreten Plan für die nächsten drei Jahre zu haben, um ihren Wunschberuf ausüben zu können.

Es gibt bereits viele Angebote für die Schülerinnen und Schüler zur Studien- und Berufsorientierung. Interessant ist dabei, ob diese ihre Zielgruppe auch erreichen. Die Schüler*innen wurden deshalb gefragt, welche der Angebote ihnen bekannt sind. Die Projekte *Praxislernen in Betrieben* und *Praxislernen in Werkstätten*, der *Berufswahlpass*, die *Potenzialanalyse* sowie die Berufsvorstellung durch Eltern rangieren dabei auf den höchsten Plätzen: Mindestens jeder Dritte hat diese Angebote bereits genutzt. *Schülerfirmen*, die *Berufsorientierungsmesse (BOT) junior*, die Lehrstellenbörsen der IHK und HWK sowie das *Digitale Schwarze Brett* nutzen bisher nur wenige Schüler*innen. Einige Angebote sind den jungen Menschen allerdings kaum bekannt. Vor allem das freiwillige Zusatzpraktikum, der *Girl's/Boy's Day (Zukunftstag)* oder die Jugendberufsagentur wurden von den Schüler*innen, die sie genutzt haben, jedoch auch mehrheitlich recht gut bewertet. Durch entsprechende Marketinginvestitionen könnte das Potenzial dieser Angebote noch besser ausgeschöpft und noch mehr Schüler*innen erreicht werden. Die praxisorientierten Angebote werden deutlich besser von den Schülerinnen und Schülern bewertet als die reinen Informationsangebote. Bei der *BOT junior*, den Lehrstellenbörsen der IHK und HWK, dem *Digitalen Schwarzen Brett* sowie dem Schülerkalender *Kopfstütze* geben die Schüler*innen auffällig oft an, dass sie ihnen wenig bis gar nicht gefallen haben. Hier könnte noch einmal konkret nachgefragt werden, worauf diese schlechte Bewertung basiert.

Einfluss von Ratgebern und die Bedeutung der Eltern bei der Berufswahl

Neben Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung der Träger beschaffen sich die jungen Menschen aber auch auf anderen Wegen die Informationen, die sie für ihre Berufsentscheidung benötigen. Das Wissen über die Nutzung bestimmter Informationsquellen kann hier sehr hilfreich für die Strategieentwicklung eines Übergangsmagements

und die Planung und Entwicklung von Angeboten der Studien- und Berufsorientierung sein. Um ein genaueres Wissen über den tatsächlichen Einfluss verschiedener Ratgeber auf ihre Berufswahl zu bekommen, wurden die Schüler*innen gefragt, wie hilfreich sie die einzelnen Informationsquellen dafür finden. 79,9 % der Schüler*innen empfinden ihre Eltern bei der Studien- und Berufsorientierung als sehr oder eher hilfreich, gefolgt von Internetseiten (72,4 %) und Praktika (72,0 %). 56,8 % geben zudem an, durch Social Media hilfreiche Informationen zu bekommen. Hochschulinformationstage, Ausbildungsplatzbörsen sowie Zeitschriften/Prospekte werden für die Berufswahl insgesamt seltener als hilfreich bewertet.

Erwartungsgemäß haben die Eltern einen sehr großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder. 93,8 % der befragten Schüler*innen gaben an, schon einmal mit den Eltern über die eigene berufliche Zukunft gesprochen zu haben, wobei Mädchen etwas häufiger das Gespräch mit ihnen suchen als Jungen. 6,2 % haben das (bisher) noch nie getan. In den überwiegenden Fällen (83,2 %) haben Mutter und/oder Vater einen Vorschlag, was ihr Kind für einen Beruf ergreifen könnte. Fast zwei Drittel geben an, dass dieser Vorschlag mit ihrem eigenen Wunsch übereinstimmt. In knapp 39 % der Fälle weichen die Vorstellungen hingegen voneinander ab. 59,3 % aller befragten Schüler*innen würden den Rat ihrer Eltern annehmen und ihren ursprünglichen Berufswunsch noch einmal überdenken. Hier wird das Ausmaß des elterlichen Einflusses auf die Berufsorientierung ihrer Kinder sehr deutlich. Eltern stellen somit für die Akteure der Studien- und Berufsorientierung neben den Jugendlichen selbst eine wichtige Zielgruppe dar, die keinesfalls unterschätzt und vernachlässigt werden darf.

Neben den Eltern wurden auch Internetseiten als hilfreiche Ratgeber benannt. In einem nächsten Schritt wurde gefragt, welche Internetseiten von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Es war eine Mehrfachnennung möglich. *Google* (168 Schüler*innen), *planet-beruf.de* (130), *Wikipedia* (106) sowie die Internetseiten von Universitäten, Betrieben, Berufsschulen etc. (101) werden dabei am häufigsten genutzt. Social Media spielt bei der Studien- und Berufsorientierung ebenfalls eine Rolle für die Jugendlichen. *YouTube* sticht hier besonders heraus: 245 Schüler*innen gaben dieses als hilfreich für ihre Berufswahl an. 102 der befragten Schüler*innen haben schon einmal *TikTok* zur Studien- und Berufsorientierung genutzt, 117 „Sonstiges“. Auch *Twitter* (28), *Reddit* (23) und *Facebook* (18) dienen bei diesem Thema der Informationsbeschaffung. Auch hier liefert das Wissen über das Nutzungsverhalten der jungen Menschen wichtige Ansatzpunkte für Überlegungen zur Zielgruppenerreichung.

Zuletzt sind noch die Präferenzen der Schüler*innen im Hinblick auf die Formate für Akteure der Studien- und Berufsorientierung interessant. Die Schülerinnen und Schüler konnten in einer Liste all diejenigen Formate ankreuzen, von denen sie sich besonders angesprochen fühlen. Über zwei Drittel der Befragten gab an, dass sie Erfahrungen und Tipps anderer für die eigene Berufsorientierung sehr schätzen. 60,4 % schauen sich gern Videos zu diesem Thema an. Hier handelt es sich um ein zeitlich und räumlich unabhängiges Format, mit dem die jungen Menschen niedrigschwellig erreicht werden können, was bei ihnen offensichtlich sehr gut ankommt. Immerhin 43,8 % der Schülerinnen und Schüler nutzen zudem gern das Format der Beratung, was ein verstärktes Angebot in

diesem Bereich unterstützt. Interessanterweise kommen Messen und Ausstellungen zur Berufswahl bei den Jugendlichen weniger gut an: Lediglich 12,9 % fühlten sich von diesem Format angesprochen.

Berufswahlkompetenz

Abschließend sollte überprüft werden, ob eine Steigerung der Berufswahlkompetenz von der 8. bis zur 12. Klassenstufe erkennbar ist. Da dies das Ziel von Angeboten der Berufs- und Studienorientierung ist, sollten die Schülerinnen und Schüler der älteren Jahrgänge insgesamt auch ein höheres Kompetenzniveau erreichen als die jüngeren Schülerinnen und Schüler, weil sie in der Regel bereits an mehr Maßnahmen teilgenommen haben. Um dies zu überprüfen, wurde der Fragebogen zur Berufswahlkompetenz des Thüringer Berufsorientierungsmodells verwendet. Zu den einzelnen Facetten der drei Kompetenzaspekte Wissen, Motivation und Handlung wurden jeweils mehrere Items formuliert, um diese zuverlässig messen zu können. Der Fragebogen liefert so zum einen Antworten auf konkrete Fragen, zum Beispiel darüber, inwiefern die jungen Menschen über Abläufe und Inhalte von Berufsausbildungen Bescheid wissen. Zusammengefasst lassen sich zum anderen sowohl die Kompetenzaspekte als auch die Berufswahlkompetenz insgesamt messen.

Unter dem Kompetenzaspekt Wissen wurden die Schülerinnen und Schüler beispielweise gefragt, ob ihnen der Ablauf des Bewerbungsprozesses für ein Studium oder eine Berufsausbildung bekannt sind. Rund 30% der Achtklässler antwortet auf die Aussage „Ich weiß wie der Bewerbungsprozess für ein Studium / eine Berufsausbildung abläuft.“ mit „stimmt genau“ oder „stimmt etwas“, bei den Neuntklässlern sind es bereits ca. 48% und bei den 10. Klässler*innen sogar 70%. Auffällig ist, dass die Werte in der 11. Klassenstufe zunächst stark abfallen, um dann in der 12. Klasse wieder anzusteigen. Auch hier zeigt sich also das bereits erwähnte Phänomen, dass sich die Schülerinnen und Schüler offensichtlich intensiver mit ihrer Berufswahl beschäftigen je näher das Schulende rückt.

Ähnlich verhält es sich bei dem Item „Ich habe mir für die nächste Zeit klare Ziele gesetzt, um dem Berufseinstieg näher zu kommen.“ (Kompetenzaspekt Motivation). Auch hier gibt es eine deutliche Steigerung von der 8. bis zu 10. Klasse sowie auf einem etwas niedrigeren Niveau von der 11. zur 12. Klassen. Die Motivation ist damit bei den Schülerinnen und Schülern der 10. Jahrgangsstufe am höchsten, da für sie das Thema Berufseinstieg am Ende des Schuljahres und somit für viele auch am Ende ihrer Schulzeit sehr präsent ist.

Betrachtet man zusammengefasst alle drei Kompetenzaspekte, zeigt sich, dass die Steigerung - wenngleich vorhanden – beim Wissen und bei der Handlung nicht so prägnant ist wie bei der Motivation. Der Aspekt Wissen bleibt in den Klassen 8 bis 10 konstant auf einem hohen Niveau und nimmt danach leicht zu. Der Kompetenzaspekt Handlung drückt aus, wie proaktiv sich die jungen Menschen bei ihrer Berufsorientierung verhalten. Trotz leichter Schwankungen ist auch hier eine Steigerung von Klasse 8 bis 12 erkennbar. Die

Motivation insgesamt ist in der 10. Klasse am höchsten, fällt dann in der 11. Klasse deutlich ab und steigt in der 12. Klasse, wenn auch das Schulende für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II naht, wieder an. Betrachtet man die Berufswahlkompetenz insgesamt, so zeigt sich eine, wenn auch geringe Steigerung im Verlauf der Schulzeit. Zu beachten ist, dass es sich um eine Querschnittsdarstellung handelt. Das Ergebnis zeigt also eine Momentaufnahme der Berufswahlkompetenz der befragten 8. bis 12. Klässler*innen.

4. Kommunales Übergangsmanagement

Kommunales Übergangsmanagement wird durch das Deutsche Jugendinstitut folgendermaßen definiert:

„Die Gesamtheit der Übergangswege im Gebiet einer Stadt oder eines Kreises wird als ein zu gestaltendes lokales Übergangssystem gesehen. [...] Kommunale Koordinierung ist nicht ohne lokale Verantwortung denkbar. Darunter wird die Gesamtheit der Akteure verstanden, die auf Übergänge Einfluss haben und für deren wirksame Gestaltung gebraucht werden.“

Entscheidend für ein erfolgreiches Übergangsmanagement ist eine Neuausrichtung von der im deutschen Bildungssystem vorherrschenden Abschlussperspektive hin zu einer Anschlussperspektive. Maßnahmen und Leistungen sollen nicht nur ihrer selbst wegen durchlaufen werden, sondern stets den Blick auf den weiteren Werdegang des jungen Menschen haben. Die Akteure am Übergang Schule - Beruf sind in der Regel jeweils auf einen Teilbereich des Übergangssystems fokussiert. Aufgabe eines kommunalen Übergangsmanagements ist es deshalb, Schnittstellen zu identifizieren und eine reibungslose Verknüpfung von Angeboten und Leistungen zu gewährleisten. Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes der am Übergang beteiligten Akteure bildet hier die Grundlage für eine gemeinsame Abstimmung. Sie ermöglicht die zielgruppenspezifische Anpassung von Angeboten und Maßnahmen und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für ein kommunales Übergangsmanagement Schule - Beruf. Dafür bedarf es jedoch auch der politischen Unterstützung, um langfristige und verlässliche Strukturen aufbauen zu können. Durch eine kommunale Steuerung können eine höhere Wirkung des Netzwerkes sowie die Akzeptanz eines Übergangsmanagements durch die relevanten Akteure und Zielgruppen erreicht werden.

5. Maßnahmen

Aus den gesammelten Erkenntnissen der Recherche- und Netzwerkarbeit zum Übergang Schule – Beruf in der Landeshauptstadt Potsdam können folgende Ziele für die Etablierung eines kommunalen Übergangsmanagements sowie entsprechende Handlungsempfehlungen für deren Erreichung formuliert werden:

Punkt	Ziele/ Maßnahme/ Handlungsempfehlung
1	Bestehende Angebote der Beruflichen Orientierung sind der jeweiligen Zielgruppe sowie den Netzwerkenpartner*innen bekannt.
1.1	Öffentlichkeitsarbeit und Marketingstrategien insbesondere für weniger bekannte Angebote werden intensiviert.
1.1.1	Informationen über Angebote und Maßnahmen werden der Zielgruppe über bestehende Kanäle zur Verfügung gestellt bzw. werden ausgebaut. Zur Verbreitung der Informationen wird außerdem das Netzwerk aktiviert.
1.1.2	Angebote werden zielgruppenansprechend auf einer Onlineplattform zur Verfügung gestellt.
2	Es liegt eine Strategie für die Etablierung eines kommunalen Übergangsmanagements für die Landeshauptstadt Potsdam vor.
2.1	Bis 2024 wird ein rechtskreisübergreifendes Handlungskonzept für den Übergang Schule – Beruf in der LHP unter Beteiligung aller relevanten Akteure und der Bezugnahme des Thüringer Berufsorientierungsmodells erstellt.
2.1.1	Die <i>Schüler*innen-Umfrage zur Berufsorientierung und zur Berufswahlkompetenz</i> wird in den kommenden drei Schuljahren fortgesetzt. Entsprechend der Umfrageergebnisse werden die Maßnahmen kontinuierlich angepasst.
2.1.2	Im Schuljahr 2023/24 wird eine Befragung von Lehrkräften, Schulleitungen und des sonstigen pädagogischen Personals hinsichtlich der Angebote, der Qualifizierung sowie der Bedarfe zur Beruflichen Orientierung durchgeführt.
2.1.3	Es werden Auszubildende und Studierende bzw. Absolvent*innen retrospektiv über die Angebote und Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und deren Einfluss auf die Berufswahl abgefragt.
2.2	Es gibt ein kommunales Übergangsmangement Schule – Beruf, welches von der LHP gesteuert und von den am Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf beteiligten Akteuren mitgestaltet wird.
2.2.1	Die Stadtverwaltung richtet eine Koordinationsstelle für den Übergang Schule – Beruf ein, um die Steuerung und Kommunikation des kommunalen Übergangsmanagements Schule – Beruf zu gewährleisten (Stelle ist bereits installiert)
2.2.2	Im 4. Quartal 2023 erneut ein Netzwerktreffen durchgeführt mit dem Ziel der Bestandsaufnahme der bisherigen Netzwerkarbeit, der Akquirierung weiterer Netzwerkpartner*innen sowie der Strategieanpassung für ein gemeinsames Übergangsmangement Schule – Beruf.
2.2.3	Die themenspezifischen Netzwerktreffen werden anlassbezogen fortgeführt, um zielgruppenspezifische Informationen zu sammeln und zu aktualisieren und um Angebote an die bestehenden Bedarfe anzupassen.
2.2.4	Der bilaterale Austausch mit den Netzwerkpartner*innen wird angeregt und gesteuert.
2.2.5	In Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen wird durch das Bildungsmonitoring eine Strategie für ein kommunales Übergangsmangement entwickelt.
3	Die derzeit vorherrschende Abschlussperspektive im Bildungssystem wird durch eine Anschlussperspektive ersetzt.

3.1	Noch vor dem Beginn einer Maßnahme / Leistung wird eine Klärung der Anschlussoptionen des teilnehmenden jungen Menschen vorgenommen.
3.1.1	Abgestimmte Übergabeverfahren an den Schnittstellen von Institutionen und Akteuren stellen den erfolgreichen Übergang des jungen Menschen zwischen einzelnen Bildungsgängen, Angeboten etc. sicher.
3.1.2	Es wird geprüft, wie die ehemals durch den ESF geförderte Berufseinstiegsbegleitung alternativ finanziert und wiedereingeführt werden kann.
4	Die Zahl der Schüler*innen mit schulverweigernden Verhalten, wird reduziert, da dieses einen erfolgreichen Übergang in den Beruf gefährdet.
4.1	Es wird geprüft, welche präventiven Maßnahmen eine drohende Schulverweigerung abwenden können.
4.1.1	Die AG 2301 führt in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ein voraussichtlich zweijähriges Projekt zum Thema Schulverweigerung beginnend im 1. Quartal 2023 durch.
5	Neuankommende und geflüchtete junge Menschen erhalten die notwendige Unterstützung, die sie für einen erfolgreichen und zügigen Einstieg in den Beruf benötigen.
5.1	Der Fokus liegt zunächst auf den Erwerb der deutschen Sprache.
5.1.1	Es wird eine Zusammenarbeit mit dem MBSJ angeregt mit dem Ziel, das Curriculum des Bildungsganges BFS-G Plus anzupassen, um gewährleisten zu können, dass die Absolvent*innen mindestens über ein Sprachniveau B2 verfügen.
5.1.2	Der Heterogenität innerhalb der Vorbereitungsgruppen und BFS-G Plus-Klassen wird mit dem Einsatz zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte entgegen gewirkt.
5.1.3	Der Deutschunterricht in den Vorbereitungsgruppen bzw. BFS-G Plus-Klassen wird bei Bedarf von Lehrkräften für DaF (Deutsch als Fremdsprache) durchgeführt. Der Unterricht wird (verstärkt) sozialpädagogisch begleitet.
5.2.	Neuankommende und Geflüchtete sind über ihre Möglichkeiten und die Angebote am Übergang in den Beruf informiert.
5.2.1	Neuankommende / geflüchtete junge Menschen erhalten eine individuelle Beratung durch den Jugendmigrationsdienst. Relevante Akteure werden über die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes informiert, um junge Menschen bei Bedarf dorthin vermitteln zu können.
6	Eltern als wichtige Berufsberater*innen ihrer Kinder sind umfassend über die Angebote und Möglichkeiten am Übergang Schule – Beruf informiert.
6.1	Elternarbeit wird als fester Bestandteil der Beruflichen Orientierung etabliert.
6.1.1	Alle Eltern von Schüler*innen der 8. Klasse erhalten durch die Schulen Informationen über Ausbildungs-, Studien- sowie weiteren Möglichkeiten und Angebote am Übergang in den Beruf.
6.1.2	Durch eine Elternbefragung im 2. Quartal 2023 erhalten diese die Möglichkeit der Mitwirkung und Mitgestaltung von Angeboten der Beruflichen Orientierung.
7	Die Berufliche Orientierung an Förderschulen wird ausgebaut.
7.1	Es erfolgt eine quantitative und qualitative Erfassung der Bedarfe und Möglichkeiten der Beruflichen Orientierung an Förderschulen.

7.1.1	Im 2. Quartal 2024 wird eine Umfrage unter den Schüler*innen sowie Fachkräften an den Förderschulen durchgeführt.
8	Die Jugendberufsagentur wird im Fachbereich 23 anschlussfähig integriert.
8.1	Es werden verbindliche Arbeits- und Kommunikationsstrukturen innerhalb des Fachbereiches geschaffen.
8.1.1	Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wird prozessual und inhaltlich weiterentwickelt. Das Gesamtkonzept zur Jugendberufsagentur wird bis voraussichtlich zum 4. Quartal 2023 durch die AG 2301 und den ASD überarbeitet.

Literatur

Diesel-Lange, K., Hany, E., Kracke, B. & Schindler, N. (2013): *Das Thüringer Berufsorientierungsmodell. Charakteristika und Bewährung*. In: T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): *Landestrategie zur Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg*.

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) § 13 Jugendsozialarbeit

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021): *Der Ausbildungsmarkt. Region: Potsdam, Stadt, Berichtsmonat: August 2021*



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0714

Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum: 19.08.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Eckwerte je Geschäftsbereich plus Sondersachverhalte für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 (siehe Anlage Tabelle 1). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Die mit dem Haushaltsplan 2020/21 zugleich für das Haushaltsjahr 2022 bis 2024 vorgelegten und beschlossenen Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung ab 2023.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden. Die Gesamtergebnislinie bleibt davon unberührt.
4. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
5. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
6. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik werden weiter intensiviert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche (siehe Tabelle 1) bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind.

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte beträgt der Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt:

im Jahr 2023	rd.	-20,09 Mio. EUR
im Jahr 2024	rd.	-21,93 Mio. EUR
im Jahr 2025	rd.	-20,42 Mio. EUR
im Jahr 2026	rd.	-9,58 Mio. EUR.

Im Jahr 2027 kann ein Überschuss in Höhe von rd. 6,44 Mio. EUR erzielt werden.

Unter der Maßgabe, dass die Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das mit dem gültigen Haushalt 2020/21 beschlossene Investitionsprogramm weitestgehend gehalten werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Klimaauswirkungen

positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:**Begründung:****1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023/2024 ff. und für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)****1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Stieg die Finanz- und Steuerkraft der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) aufgrund eines welt- und deutschlandweiten sehr guten wirtschaftlichen Umfelds und einer stabilen Konjunktur in den vergangenen Jahren kontinuierlich und stetig an, was sich in der Folge auch in den guten Jahresabschlüssen widerspiegelte, so haben sich mit Beginn der Corona-Pandemie vor zwei Jahren die konjunkturellen Aussichten eingetrübt.

Dies wirkt(e) sich einerseits auf die Ertragslage der LHP, andererseits aber vor allem auch auf die Aufwandsseite des Haushaltes der LHP aus. Insbesondere die Haushaltsaufstellung 2022 ff. war wesentlich durch die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, d.h. die Risiken, finanziellen Unsicherheiten und Folgen, die sich daraus für den Haushalt der LHP ergaben, geprägt.

Die nun anstehende Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ff. unterliegt dabei erneut den Auswirkungen einer zwar abgeschwächten, aber noch immer anhaltenden Corona-Pandemie. Ferner wird die aktuelle Haushaltsaufstellung 2023/24 ff. jedoch wesentlich durch den seit Februar bestehenden Russland-Ukraine-Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen auf die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft (hier insbesondere die Energieversorgung) und somit auch auf die Landeshauptstadt Potsdam beeinflusst. Hinzu kommen eine deutlich steigende Inflation sowie der erhebliche Preisanstieg der Baukosten, d.h. signifikante Kostensteigerungen im Baubereich bei öffentlichen Ausschreibungen.

Es muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sowohl die Corona-Pandemie vor allem aber der internationale Krisenherd des Russland-Ukraine Krieges noch anhalten und sich somit weiter auf die deutsche Wirtschaft und Wirtschaftsprognosen auswirken werden. In der jüngsten vorliegenden Steuerprognose aus dem Mai 2022 des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung Bundesministerium der Finanzen (BMF) und in den vom Land Brandenburg daraus abgeleiteten Regionalisierungsdaten konnten diese Entwicklungen bislang allenfalls nur teilweise Eingang finden. Das bedeutet, weder die derzeitigen Zinsentwicklungen, noch erweiterte Risiken aus der Energiekrise oder Preissteigerungen, wie sie sich derzeit verstärkt abzeichnen, liegen den aktuellen Prognosen zu Steuern und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) der LHP zugrunde.

All dies wird sich auch deutlich auf künftige Haushalte (insbesondere Ergebnishaushalte) der LHP auswirken. Ferner ist hiervon abhängig, ob es gelingt, der gesetzlichen Pflicht nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen bzw. dem wenigstens nahezukommen oder in welcher (beträchtlichen) Höhe mit jährlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist – und ob diese wenigstens im Laufe des Mittelfristzeitraumes wieder zu einer „überschaubaren“ Größenordnung zurückkehren und somit das spätere Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes erkennbar wird (Ergebnislinie). Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind dann durch sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel zur Deckung bisher nicht vorgesehener Fehlbeträge (als „Ersatzdeckungsmittel“) des Ergebnishaushaltes verwendet werden (müssen), stehen sie jedoch nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Das heißt sie fehlen, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. Die fehlenden Mittel würden sich dann auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen der LHP und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) auswirken.

2 Ertragsprognose der Landeshauptstadt Potsdam

2.1 Allgemeine Finanzierungsmittel und die daraus resultierende Ableitung der Eckwerte

Ein wesentlicher Leitgedanke bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 bleibt trotz der zum Teil noch nicht absehbaren Auswirkungen und Risiken aus der (noch anhaltenden) Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges ein perspektivisch ausgeglichener, tragfähiger und möglichst genehmigungsfreier Haushalt, nicht zuletzt um die wichtigen Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und die damit verbundenen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur – und absehbar ebenfalls in die Erneuerung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude – der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu sichern und somit ihre Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen (genauer: die Genehmigungsfähigkeit der jeweils erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS).

Ausgangspunkt der kommunalen Haushaltsplanung ist regelmäßig der Ergebnishaushalt und hierbei zunächst die Ableitung des Gesamtrahmens für die Allgemeinen Finanzmittel der LHP. Hierbei kommt der Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann, eine zentrale Bedeutung zu. Diese dienen dazu, die (überwiegend negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan und in den jeweiligen Teilhaushalten) auszugleichen. Um den Zuschussrahmen zur Deckung dieser sogenannten „Zuschussbudgets“ im Ergebnishaushalt zu ermitteln, ist zunächst der sogenannte „Kassensturz“ erforderlich.

Die beim „Kassensturz“ ermittelten Allgemeinen Finanzierungsmittel leiten sich dabei größtenteils aus Schätzungen und Prognosen ab. Im Wesentlichen handelt es sich um die der LHP zustehenden Steuern und Gemeindeanteile an Steuern sowie die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (und dabei insbesondere die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen). Sie bilden den finanziellen Gesamtrahmen der LHP.

Im folgenden Schritt werden die Eckwerte der Zuschussbudgets für die Geschäftsbereiche ermittelt. Anders als noch in den vergangenen Jahren ermöglichen nunmehr die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019, dem vorläufigen IST-Ergebnis 2021, die Übersicht übertragener Haushaltsreste der Geschäftsbereiche zwischen den Jahren 2020, 2021 und 2022 nunmehr bessere Rückschlüsse auf die tatsächlichen Bedarfe und Verbräuche in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierbei wird auch nach pflichtigen (der Höhe bzw. dem Grunde nach) und freiwilligen Aufgaben unterschieden.

Somit wird für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 ff. eine Ableitung des jeweiligen Zuschussbudgets eines Geschäftsbereiches basierend auf dem Jahresabschluss 2019 bzw. nunmehr den vorläufigen Erkenntnissen zum IST 2021 im Vergleich mit den Planzahlen der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, unter Beachtung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche, aber vor allem auch unter der Berücksichtigung der aktuellen (internationalen) politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krieg, Energiekosten- und Baukostensteigerungen) vorgeschlagen, als sogenannte Eckwerte, die den Rahmen für die Haushaltsplanung der Geschäftsbereiche bilden.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit dem Zuschussrahmen der Landeshauptstadt Potsdam im nachfolgenden Schritt der Investitionshaushalt (als Teil des Finanzhaushaltes) und die Vorgaben für das Investitionsprogramm betrachtet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dieses – wie im Fall des aktuell gültigen Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Potsdam – in erheblichem Maße aus Eigenmitteln (d.h. aus der vorhandenen bzw. erwarteten Liquidität der LHP) finanziert wird.

2.2 Erkenntnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022

Die Steuererträge der LHP stiegen in den Jahren 2015 bis 2019 um ca. 45% – von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 223 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese positive und über den Erwartungen liegende Entwicklung war maßgeblich auf die deutschlandweite allgemein gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) waren diese Jahre davon geprägt, dass die Schätzungen des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die anschließenden Regionalisierungen des Landes Brandenburg (sowie das tatsächliche IST) regelmäßig noch über den vorangegangenen Schätzungen lagen. Dabei lag Potsdam in der Vergangenheit, insbesondere durch die positiven Auswirkungen einer stetig wachsenden Stadt, zumeist noch über den günstigen Prognosen des Landes Brandenburg.

Die positive Entwicklung der Jahre bis 2019 hat sich mit dem Beginn der Corona-Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen ab dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Das unvorhersehbare Pandemiegeschehen bremste einerseits die Dynamik und erhöhte andererseits die Prognoserisiken für die mittelfristige Planung der Steuereinnahmen bei der LHP erheblich.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergab sich für das Jahr 2021 insgesamt eine Steigerung der Steuererträge in Höhe von ca. 6,5%. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,8 Mio. EUR konnten dabei durch die positive Entwicklung der Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nahezu kompensiert werden.

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung 2021 des AK „Steuerschätzung“ und deren Regionalisierung für das Land Brandenburg reichen die pandemiebedingten Auswirkungen grundsätzlich noch in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der LHP hinein. Es wird jedoch wieder von einer Verbesserung der Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren ausgegangen.

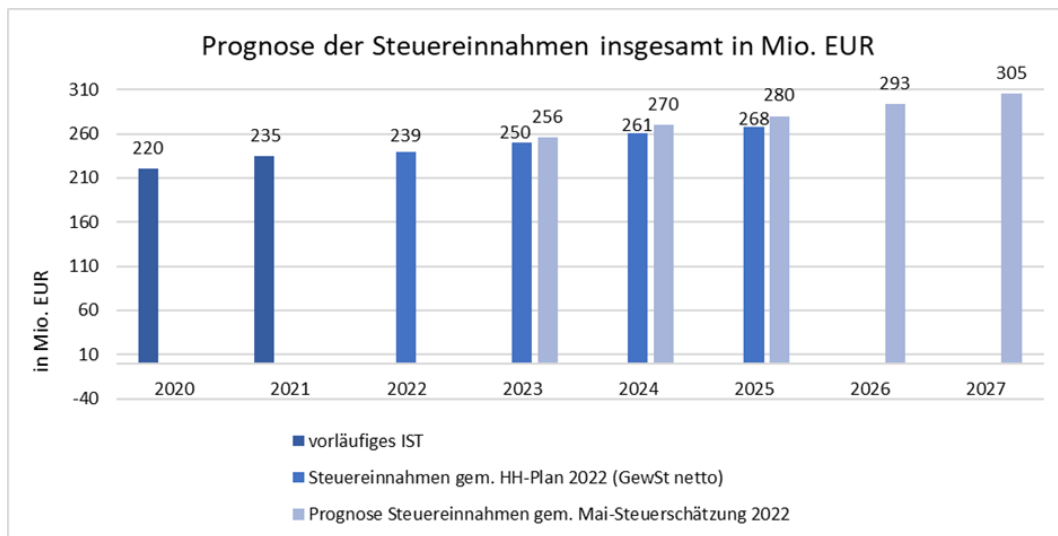
Nach den Veröffentlichungen zur jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird bundesweit mit einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuereinnahmen bei Bund und Land in Höhe von 10,1 % bzw. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Dagegen fallen die Erwartungen diesbezüglich für die Kommunen deutlich geringer aus. Für die Städte und Gemeinden wird bundesweit gerade noch von einer Steigerung der Steuereinnahmen von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Noch in der November-Steuerschätzung 2021 wurde für die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Prozent erwartet. Aus den vom Land Brandenburg für die Brandenburger Kommunen regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 geht hervor, dass die Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 1,7 % sinken. Erst ab dem Jahr 2023 steigen die voraussichtlichen Steuereinnahmen wieder dezent an. Gleichwohl verliert die Steigerung der Steuereinnahmen für die Jahre 2024-2026 kontinuierlich an Dynamik. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gestiegene Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen u.a. in der Bauwirtschaft oder der Preise für Energie in der Praxis dazu führt, dass die prognostizierten Zugewinne aufgezehrt oder überschritten werden.

Dabei unterliegen die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundes und die Regionalisierung des Landes Brandenburg noch erheblichen Schätzungsrisiken, die sich in der Folge auch auf die jetzige Steuerprognose der LHP auswirken. Für die nun vom Bund und Land vorliegenden Schätzungen konnten folgende Aspekte bislang so gut wie nicht berücksichtigt werden:

- ein weiterer Anstieg der Inflationsrate,
- die finanziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges verbunden mit
- noch weiter steigenden Energiepreisen,
- eine potenzielle Gasmangellage,

- die Folgen der Flüchtlingsströme sowie
- die mögliche weiter anhaltende Corona-Pandemie.

Unter Beachtung dieser vorangestellten Parameter wird nachfolgend die abgeleitete Prognose der Steuererträge für die Landeshauptstadt Potsdam grafisch dargestellt:



Die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 prognostizierten Steuereinnahmen spiegeln die regionalen Entwicklungen sowie Erfahrungen aus den vergangenen Jahre wider, so dass im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2021 bereits eine höhere Quantifizierung der Steuereinnahmen angenommen werden konnte. Allerdings ergeben sich für die Jahre bis 2024 keine neuen Spielräume, da die prognostizierten höheren Steuererträge zur Deckung der zu erwartenden Kostensteigerungen - u.a. der Personalkosten, Betriebskosten sowie Baukosten - benötigt werden.

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden – anders als beim Bund.“

Quelle: Deutscher Städtetag, Steigende Steuereinnahmen – aber Inflation und steigende Kosten fressen Zugewinne auf, Pressemitteilung vom 12.05.2022

2.3 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

Parallel zur deutlich positiven Entwicklung der Steuererträge wiesen auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg (BbgFAG) in den Vorjahren eine dynamische Entwicklung auf. Die LHP profitierte auf der einen Seite von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dies galt für die Zuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Kreisaufgaben, die direkt pro Kopf unter den kreisfreien Städten verteilt werden. Auf der anderen Seite wirkte sich die steigende Steuerkraft Brandenburgs (einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) und eine Anpassung der Verbundquote für die Kommunen insgesamt positiv aus (schrittweise Steigerung der Verbundquote auf 22,43 % bis 2021, ab 2022 auf dem Niveau konstant). In Kombination führte dies zu deutlich steigenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG), trotz einer parallel steigenden Steuerkraft der LHP.

Gegenwärtig ist dieser positive Trend geschwächt. Wenngleich die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Potsdam vom Jahr 2019 mit 142 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR im Jahr 2020 und noch einmal auf 158 Mio. EUR im Jahr 2021 stiegen, führen die wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine Krieges zu beträchtlichen Unsicherheiten im System des kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2022 stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf 159 Mio. EUR. Der vom Land Brandenburg zunächst anhand der Orientierungsdaten (OD) befürchtete Einbruch (145,1 Mio. EUR für die LHP) blieb aufgrund deutlich höherer Steuererträge im Jahr 2021 aus dem Steuerverbund aus. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Entwicklung für die Zuweisungen an die LHP können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen zu lindern, hat das Land Brandenburg am 18. Dezember 2020 zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms gesetzliche Änderungen vorgenommen, die die Zuweisungen an die Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst stabilisieren. Jedoch wurde bereits mit der Gemeinsame[n] Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 vom 11. Mai 2021 eine Neuverteilung der finanziellen Lasten in Folge der Corona-Pandemie zwischen dem Land und seinen Kommunen vorgenommen. Das Land und die kommunalen Verbände verständigten sich für das Jahr 2022 auf einen Vorwegabzug aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 60 Mio. EUR. Dies relativierte in großen Teilen die Entscheidung aus dem Dezember 2020, zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 um einen Betrag in Höhe von 71,7 Mio. EUR zu erhöhen (zu stabilisieren). In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils ein Vorwegabzug aus dem FAG in Höhe von 95 Mio. EUR – für die LHP bedeutet dies einen Abzug von bis zu 8,55 Mio. EUR p.a. (jeweils Prognose auf der Basis von Daten der Vorjahre). Zusätzlich werden die Kommunen in diesen beiden Jahren mit bis zu je 45 Mio. EUR (LHP 4,05 Mio. EUR p.a.) an der Finanzierung der Stabilisierung des FAG des Jahres 2020 beteiligt. Insgesamt werden dem FAG in den Jahren 2023 und 2024 somit jeweils 140 Mio. EUR p.a. entzogen (Anteil der LHP dabei etwa 12,6 Mio. EUR p.a.). Das bedeutet für die LHP, dass sie relevante Anteile der finanziellen Hilfen, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 erhielt bzw. erhält, ab dem Jahr 2023 in anderer Form „zurückzahlen“ muss.

Dieser Effekt wird nach derzeitigem Stand durch die regionalisierten Ergebnisse der 162. Sitzung des AK „Steuerschätzungen“ vom 10. – 12. Mai 2022 nahezu aufgehoben, da sich im Jahr 2023 aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2021 ein deutlich angestiegener kommunaler Anteil für Brandenburg ergibt, welcher die Verbundmasse im Jahr 2023 um 146,4 Mio. EUR anhebt. Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) können für die LHP somit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 164 Mio. EUR im Jahr 2023 prognostiziert werden.

Neu mit aufgenommen in die Schätzung wurden die Ergebnisse vom 16.06.2022. Hier verständigten sich das Land Brandenburg und die Spitzenverbände zur Fortschreibung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleichs bis 2026. In der Einigung wurde festgehalten, dass die Verbundquote, also der kommunale Anteil an den Landeseinnahmen, von 22,43% bis 2026 konstant bleibt und nicht abgesenkt wird. Weiterhin bleibt die aktuelle Hauptansatzstaffel, welche die sogenannte Wohnerveredelung regelt, ebenfalls bis zum Jahr 2026 bestehen.

Für die Jahre 2025 und 2026 soll nach dieser Einigung - ähnlich wie in den Vorjahren - ein Vorwegabzug aus der Verbundmasse in Höhen von 70 Mio. EUR vorgenommen werden. Dieser fällt somit geringer als in den Jahren 2023 und 2024 aus, so dass an dieser Stelle ab 2025 ein Anstieg in den Schlüsselzuweisungen für die LHP erwartet werden kann. Zugleich vereinbarten das Land und die Spitzenverbände, dass der Anteil der investiven Schlüsselmasse § 13 Abs. 2 BbgFAG an der Gesamt-Schlüsselmasse gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG um einen Festbetrag von 25 Mio. EUR angehoben wird. Damit wurde einer Forderung der Spitzenverbände nachgekommen, die investiven Schlüsselzuweisungen für die Umsetzung von Investitionen zu erhöhen.

Das Land und die Spitzenverbände verständigten sich darüber hinaus darauf, den dreijährigen Prüfungs-Turnus bis 2026 auszusetzen und erst im Jahr 2027 wieder eine externe Überprüfung des Systems des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

Rettungsschirm des Jahres 2020 minderte Zuweisungen im Jahr 2022

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 ist eine weitere Besonderheit der LHP zu beachten, die aus der Konstruktion des Kommunalen Rettungsschirmes resultiert: Die von Bund und Land gezahlte Steuerkompensation für 2020 wird vollständig in die Berechnung der Steuerkraft als Grundlage für die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2022 einbezogen. Während die LHP im Jahr 2020 vom Berechnungsmodus der Kompensation – geringere Höhe der Erträge aus Steuern im II. und III. Quartal des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren – profitiert, wirkt sich diese Regelung im Jahr 2022 negativ auf die Zuweisungen an die LHP aus dem FAG aus. Dieser Effekt wird durch die erhöhten Einnahmen aus dem Steuerverbund aufgefangen.

Im Jahr 2021 erhielt die Landeshauptstadt Potsdam keine Steuerkompensationsleistungen aus dem Rettungsschirm des Landes, da es zu keinem relevanten Steuerrückgang kam.

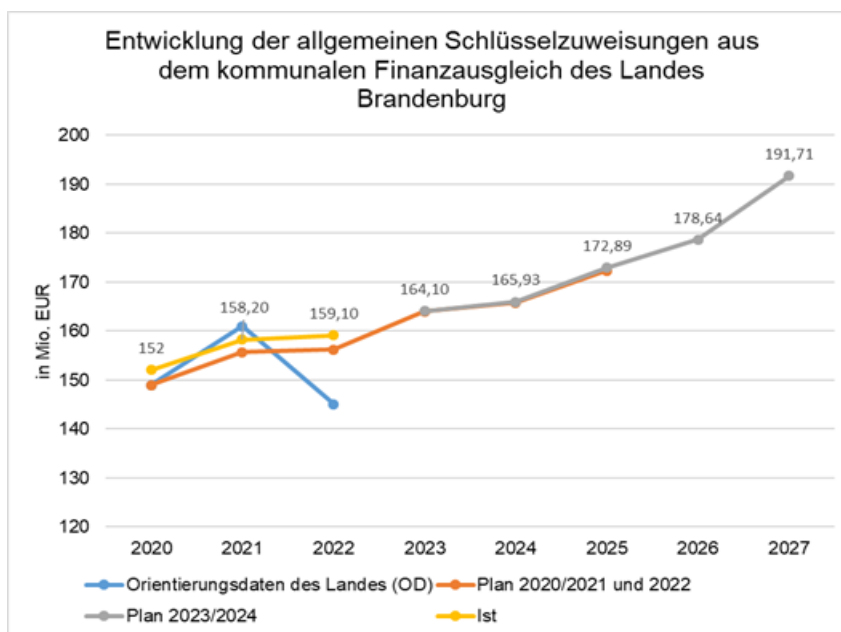
Wirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 /2024

Die tatsächliche Höhe der Zuweisungen der Jahre 2023/24 kann sich indessen von den ermittelten Werten auf Basis der Steuerschätzung Mai 2022 unterscheiden. Entscheidend ist die verbindliche Festlegung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Hierfür bedarf es der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen durch das Land Brandenburg: u. a. den Beschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2023/24 sowie die Verabschiedung der geplanten Novelle des BbgFAG durch den Landtag. Insofern wird die endgültige Festsetzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen erst im Verlauf des I. Quartal des Jahres 2023 erfolgen.

Darüber hinaus liegt das entscheidende Risiko hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2023 und 2024 in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie bereits eingangs beschrieben, bilden die Corona-Pandemie oder der Russland-Ukraine Krieg erhebliche Risiken. Sollte sich die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die Corona-Pandemie deutlich langsamer vollziehen, als bisher prognostiziert, wird sich dies negativ auf die Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern und den Länderfinanzausgleich auswirken. Verminderte Einnahmen des Landes in diesen Positionen werden in Form einer reduzierten Verbundmasse direkt an die Kommunen weitergegeben. Sinkende Schlüsselzuweisungen für die Kommunen wären die Folge. Weiterhin nehmen die Unsicherheiten durch den Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 und die daraus unmittelbaren Folgen von Sanktionen, Lieferengpässen und Inflation zu. Darüber hinaus zeichnet sich eine Änderung der bisherigen Zinspolitik der vergangenen Jahre ab. All diese Effekte wirken sich auf die Steuereinnahmen aller öffentlicher Ebenen aus, so dass die Prognose der Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Unsicherheiten behaftet ist.

Prognose der Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen bis 2027

Auf der Basis der aktuellen Daten wird, trotz des Vorwegabzugs und der Erstattungen für die Vorjahre, eine vorsichtig optimistische Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Die reale wirtschaftliche Entwicklung ist – neben der rechtlichen Ausgestaltung des Finanzausgleichs – der zentrale Faktor für die Entwicklung der Höhe der Zuweisungen an die LHP. Ein struktureller Anstieg der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich setzt zwingend eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus.



3 Finanzieller Handlungsrahmen und Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt, Ausblick auf das Investitionsprogramm

3.1 Finanzieller Handlungsrahmen

Resultierend aus den ausgeführten Erkenntnissen der kommunalen Finanzausstattung, aus der Betrachtung des Haushaltes 2022 mit gültiger mittelfristigen Ergebnisplanung, der Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche in den Jahren 2019-2022 und insbesondere den vorläufigen Plan-IST-Vergleich 2021 ergibt sich nachfolgendes Bild für die Landeshauptstadt Potsdam und die einzelnen Geschäftsbereiche¹:

Ergebnishaushalt	Plan 2021	vorl. IST 2021 (Stand: 20.05.2022)	Abw Plan-IST	Reste von 2021 nach 2022	vorl. IST 21 zu HH 22	in Mio. EUR gültige HH Satzung 2022 (inklusive Mifi)			
						2022	2023	2024	2025
Allgemeine Finanzierungsmittel	405,66	414,07	8,42	0,10		412,24	427,52	440,80	455,29
davon Steuern	234,98	231,60	-3,38			238,92	249,81	261,11	268,20
davon Allgemeine Zuweisungen	184,69	180,88	-3,81			187,52	193,63	196,45	203,97
davon FAG	155,68	158,20	2,53			156,20	164,01	165,79	172,31
Zuschussbudget nach GB	-412,04	-403,47	8,57			-426,72	-441,88	-456,69	-472,93
davon GB 1	-10,82	-9,37	1,45	0,32	0,98	-10,35	-10,21	-10,63	-10,87
davon GB 2	-207,08	-216,59	-9,51	2,69	3,96	-220,55	-228,95	-236,35	-245,44
davon GB 3	-84,65	-76,52	8,13	3,77	7,45	-83,97	-86,27	-87,74	-89,58
davon GB 4	-70,06	-63,33	6,73	12,10	6,62	-69,94	-70,82	-72,71	-76,20
davon GB 5	-32,81	-28,06	4,74	11,13	6,65	-34,71	-37,25	-38,88	-40,29
davon Bereiche OBM	-6,64	-9,60	-2,96	0,54	-2,41	-7,19	-8,37	-10,38	-10,55
Ergebnislinie/ Gesamt	-6,38	10,60	16,99	30,65	23,25	-14,48	-14,36	-15,89	-17,64

Entwicklung der Zuschussbudgets der GB nach Ertrag und Aufwand im Zeitraum 2021-2025:

¹ Die nachstehenden Tabellen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Übersicht Zuschussbudget	Plan	fort. Ansatz	vorl. IST (Stand: 20.05.22)	Haushalt 2022				
				Plan	fort. Ansatz (Stand 21.06.2022)	Mifi	Mifi	Mifi
				2021	2021	2021	2022	2022
Erträge	0,73	0,73	0,31	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97
Aufwendungen	-11,55	-11,92	-9,67	-11,32	-11,63	-11,18	-11,60	-11,84
Zuschuss Geschäftsbereich 1	-10,82	-11,19	-9,37	-10,35	-10,66	-10,21	-10,63	-10,87
Erträge	95,42	101,67	85,12	101,79	101,94	105,92	109,80	111,96
Aufwendungen	-302,50	-323,00	-301,71	-322,34	-325,16	-334,87	-346,15	-357,41
Zuschuss Geschäftsbereich 2	-207,08	-221,33	-216,59	-220,55	-223,21	-228,95	-236,35	-245,44
Erträge	153,02	162,91	157,46	183,14	188,13	185,93	192,97	196,93
Aufwendungen	-237,67	-248,06	-233,98	-267,11	-275,86	-272,20	-280,72	-286,50
Zuschuss Geschäftsbereich 3	-84,65	-85,15	-76,52	-83,97	-87,73	-86,27	-87,74	-89,58
Erträge	114,79	117,01	25,06	114,08	114,08	118,80	122,73	123,26
Aufwendungen	-184,85	-200,23	-88,38	-184,02	-196,20	-189,62	-195,45	-199,46
Zuschuss Geschäftsbereich 4	-70,06	-83,22	-63,33	-69,94	-82,12	-70,82	-72,71	-76,20
Erträge	10,44	11,93	6,75	10,73	10,73	10,79	11,94	11,71
Aufwendungen	-43,25	-57,16	-34,81	-45,44	-56,40	-48,05	-50,82	-52,00
Zuschuss Geschäftsbereich 5	-32,81	-45,23	-28,06	-34,71	-45,67	-37,25	-38,88	-40,29
Erträge	6,33	6,33	0,31	8,59	8,59	8,81	5,88	5,74
Aufwendungen	-12,97	-14,17	-9,91	-15,79	-16,42	-17,18	-16,25	-16,29
Zuschuss Bereich OBM	-6,64	-7,84	-9,60	-7,19	-7,83	-8,37	-10,38	-10,55
Gesamtzuschussbudget	-412,04	-453,97	-403,47	-426,72	-457,22	-441,88	-456,69	-472,93

Unter der Beachtung einer aktualisierten Ertragsprognose für Steuern und den Allgemeinen Zuweisungen (insbesondere FAG) wird für den Haushalt 2023/2024 ff. derzeit angenommen:

in Mio. €

	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Finanzierungsmittel	434,17	451,05	468,91	488,28	514,10
davon Steuern	255,81	270,11	280,20	293,20	305,20
davon Allgemeine Zuweisungen	194,28	197,70	205,58	211,95	225,78
davon FAG	164,10	165,93	172,89	178,64	191,71
Delta Mifi (Haushalt 22) zum PE 23/24	6,65	10,25	13,62		

3.2 Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt 2023/2024 ff.

Daraus resultierend werden nachfolgend für die weitere konkretisierende Haushaltsplanung 2023/2024 ff. die folgenden Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche vorgeschlagen:

in Mio. €

Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereich	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
GB 1	-10,35	-10,63	-10,87	-11,09	-11,31
GB 2	-228,95	-236,35	-245,44	-250,35	-255,36
GB 3	-86,27	-87,74	-89,58	-91,37	-93,20
GB 4	-70,82	-72,71	-76,20	-77,73	-79,28
GB 5	-34,75	-37,25	-38,88	-39,66	-40,45
Bereiche OBM	-8,37	-10,38	-10,55	-10,76	-10,97
Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis	-5,33	-4,02	-2,62	7,32	23,52

Es wird ferner vorgeschlagen, dass einzelne Sondersachverhalte, die sich aus den derzeitigen aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, wie die bspw. zu erwartenden Preissteigerungen (Ukraine-Russland-Krieg) für Miet- und Betriebskosten sowie die absehbaren Mehraufwendungen für Personalkosten u.a., zentral ausgesteuert und somit nicht den oben angeführten Zuschussbudgets der jeweiligen Geschäftsbereiche zugerechnet werden. (Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung und Bewirtschaftung werden die Sondersachverhalte später im jeweiligen GB-Budget abgebildet werden.)

Dazu zählt unter anderem:

in Mio. €

	2023	2024	2025	2026	2027
Sondersachverhalte	-14,76	-17,91	-17,80	-16,90	-17,08
Personal (Meldung GB 5 vom 28.06.2022) darin enthalten Tarifierung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	-3,06	-5,69	-4,27	-3,26	-3,33
Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP	-0,50	-0,50			
Anstieg Betriebskosten KIS	-5,00	-5,02	-5,03	-5,04	-5,05
darin enthalten Anstieg Energiekosten	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
Anstieg Mietkosten KIS	-1,70	-2,20	-4,50	-4,60	-4,70
Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Corona-Pandemie	-0,50	-0,50			
Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu	-20,09	-21,93	-20,42	-9,58	6,44

Rundungsdifferenzen möglich

Im Ergebnishaushalt stellt sich nach aktuellem Stand der Planung der Verlauf der Ergebnislinie und das Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts als bindende Voraussetzung einer dauernden Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- 2023 einen Fehlbetrag von: rd. -20,09 Mio. EUR
- 2024 einen Fehlbetrag von: rd. -21,93 Mio. EUR
- 2025: einen Fehlbetrag von: rd. -20,42 Mio. EUR
- 2026: einen Fehlbetrag von: rd. -9,58 Mio. EUR
- 2027: einen minimalen Überschuss von: rd. 6,44 Mio. EUR.

Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind durch sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Mithin gelingt der LHP zunächst nur der formelle Haushaltsausgleich (über Verwendung von Rücklagen der erfolgreichen Vorjahre) und erst ab 2027 der materielle Haushaltsausgleich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen).

Es besteht jedoch das Risiko, das bei einer Eckwertüberschreitung das Ziel der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der LHP in Gänze gefährdet wird, da dies den materiellen Haushaltsausgleich voraussetzt. Die vorgeschlagenen Eckwerte sind so austariert, dass zum einen der materielle Haushaltsausgleich ab 2027 wieder erreicht werden kann und zum anderen das gültige Investitionsprogramm weiterhin Bestand hat.

Zudem stellt die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ein zentrales Prüfkriterium der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes des LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS dar.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit trotz der geschilderten Rahmenbedingungen und damit die eigene Handlungsfähigkeit der LHP und des KIS zu sichern, wird es seitens der LHP intensiver Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig diesen Haushaltsausgleich ab 2027 auch tatsächlich wieder zu erreichen. Dabei wird es unvermeidlich sein, das Thema Haushaltskonsolidierung für die LHP auf eine neue und verbindliche Grundlage zu stellen.

Im Ergebnis der erfolgreichen Jahresabschlüsse der Vorjahre ist nach aktuellem Stand der Planung derzeit noch nicht davon auszugehen, dass die LHP kurzfristig pflichtige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen hat. Gleichwohl ist es aufgrund der zu erwartenden geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, verbunden mit steigenden Aufwandsprognosen, aber aller Voraussicht nach erforderlich, entschiedene Schritte zur Senkung von Aufwänden und verstärkte Anstrengungen zur Generierung neuer Erträge zu unternehmen. Dies schließt auch eine konsequente Aufgabenkritik ein.

3.3 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm der LHP

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der LHP, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch nachhaltige Investitionsanstrengungen. Dies betrifft bspw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

Bislang war es der LHP insbesondere auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes aufgrund der guten Jahresabschlüsse vergangener Jahre möglich, finanzielle Mittel aus eigener Kraft zu generieren und damit das Investitionsprogramm zu stärken, zu stabilisieren und zeitlich zu verstetigen. Damit konnte zudem auch eine dynamische Neuverschuldung der LHP zumindest insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) gebremst werden.

In Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung ist gleichwohl festzuhalten, dass die Eigenmittelkraft der LHP aus Rücklagen und liquiden Mitteln zunächst vorrangig für den Ausgleich der Fehlbeträge der Ergebnislinie des Ergebnishaushalts verwendet werden muss, um so die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Mithin stehen sie damit nicht für den Investitionshaushalt zur Verfügung. Soweit nun – wie oben ausgeführt – die Rücklagen und liquiden Mittel dafür verwendet werden (müssen), die bisher nicht vorgesehenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu decken (als „Ersatzdeckungsmittel“), stehen sie nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. D.h., die fehlenden Mittel wirken sich auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) aus.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der dargestellten Ergebnislinie, die eine Einhaltung der Eckwerte voraussetzt, kann die bisher gültige Investitionsplanung bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Dies setzt jedoch voraus, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen im Ergebnishaushalt sowohl bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln kommt als auch auf der Ebene der Geschäftsbereiche die vorgeschlagenen Eckwerte als Planungsprämisse eingehalten werden. Umschichtungen im bzw. zwischen den Geschäftsbereichsebene bleiben davon unberührt.

Für diesen Fall bliebe das bestehende Investitionsprogramm grundsätzlich weiterhin gültig. Dennoch werden auch im Investitionsprogramm angesichts von stetig steigenden Haushaltsresteübertragungen Möglichkeiten hinsichtlich zeitlicher Streckung oder Verschiebung geprüft. Für die Jahre 2026 und 2027 muss das Investitionsprogramm ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.

Dieser finanzielle Handlungsrahmen soll (einschließlich der Eckwerte für die Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche) im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung als verbindliche Vorgabe seitens der Geschäftsbereiche entsprechend umgesetzt werden.

4 Erläuterung zu einzelnen Sondersachverhalten

4.1 Stellenplanung und Personalaufwand

Der Stellenplan und der Personalaufwand sind wesentliche Bestandteile der Gesamtressourcenplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Für den Stellenplan gilt grundsätzlich, dass sich alle aktuell Beschäftigten und Beamten sowie die nicht besetzten Stellen darin wiederfinden. Der Personalaufwand kann im Gegensatz zum Stellenplan anderen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es stringent, den Ressourcenbedarf für die Stellen nach gleichen Kriterien zu bemessen wie die anderen finanziellen Bedarfe. Ergänzt werden die Planungen bzw. der vorliegende Entwurf u.a. unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit und Möglichkeit, Mitarbeitende in ausreichendem Maße zu gewinnen und zu halten.

Ebenso werden zu erwartende Tarifsteigerungen (für 2023/2024 werden 4 % Steigerung angenommen) und die nicht im Personalaufwand abgebildeten Fremdfinanzierungen, wie z. B. beim Betrieb von Kitas bei der Planung berücksichtigt.

Die LHP plant konkret für die Jahre 2023 und 2024 eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 200 Stellen bzw. eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 152,2 Mio. Euro in 2023 und 160,0 Mio. Euro in 2024. Mit dem vorliegenden Eckwerteentwurf zum Haushalt 2023/24 soll vorgeschlagen werden:

1. Eine angemessene Deckung der Bedarfe zur Erfüllung
 - a. der gesetzlichen Aufgaben bzw. der Daseinsvorsorge
 - Gefahrenabwehr
 - Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
 - Kinderschutz
 - Kommunale Kita ¹
 - b. des ordnungsgemäßen und modernen Betriebs der Verwaltung der LHP
 - Digitalisierung, Informationstechnologie, Personal und Organisation
 - c. der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele und Umsetzung der strategischen Maßnahmen.
2. Die Möglichkeiten, auf einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt die notwendigen Mitarbeitenden in ausreichender Zahl und guter Qualität zu finden und zu binden.
3. Die Fähigkeit der Gesamtverwaltung, den demographischen Wandel zu meistern und zusätzliche Stellen qualifiziert auf den Markt zu bringen.

Vorschlag für einen Stellenrahmen, den Stellenrahmenquotienten und das Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

Personalkosten-zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2023	2024	2025	2026	2027
	2020	2021	2022					
Bevölkerungsprognose zum 31.12. des Jahres	184.504	187.054	187.086	189.276	191.486	193.650	195.724	197.697
Stellenrahmenquotient	13,43	13,51	13,47	13,84	14,20	14,05	13,90	13,76
Anzahl Stellen LHP (gesamt) ²	2.478	2.527	2.520	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720
davon jeweils neu eingerichtete Stellen	139,5	60,5	0	100	100	0	0	0
	200			200				
Personalkosten Plan in Mio. EUR	-133,49	-142,47	-142,82	-152,22	-160,00	-163,20	-166,46	-169,79
Mehraufwand ggü. Vorjahr				+3,06	+5,69	+4,27	+3,26	+3,33

Tabelle 1 Darstellung Vorschlag für einen Stellenrahmen einschließlich Stellenrahmenquotient und Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ffd.

¹ 65 Stellen werden für die Betreuung kommunaler Kitas zusätzlich benötigt. Die Finanzierung dieser 65 Stellen ist im Eckwert des GB 2 bereits vorgesehen. Im weiteren Planungsverlauf werden diese Stellen zusätzlich im Stellenrahmen und im Personalaufwand haushaltsneutral berücksichtigt.

² Neben Stellenaufwachsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen.

4.2 Feuerwehr – Zuschuss für GAP

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und Gefahrenabwehr ist eine zentrale Aufgabe der LHP.

Mit Blick auf die aktuellen Preisentwicklungen in nahezu allen Sektoren aufgrund bereits genannter politischer und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen (u.a. für Mieten und Betriebskosten bestehender Mietobjekte sowie für das Katastrophenschutzzentrum).

Zudem wird vorgeschlagen, (siehe Punkt 4.4 Personal) zusätzliches Personal für die kommenden beiden Jahre in Höhe von insgesamt 74 VZÄ in den Stellenplan aufzunehmen.

4.3 Anstieg Mieten und Betriebskosten KIS

In Abweichung von der bisherigen Mittelfristplanung kommt es insbesondere durch den Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Ausweich- und Interimslösungen (Containeranlagen) im Bereich der Schulen zu erhöhten Mietaufwendungen. Dies betrifft insbesondere die bisher nicht geplanten Containeranlagen für die sanierungsbedingten Freizüge der Weidenhofgrundschule und des OSZ III, Johanna-Just sowie für das aufwachsende Neue Gymnasium am Standort des bisherigen OSZ I. In den Folgejahren ergeben sich weitere, höhere Mietaufwendungen durch zusätzliche Investitionsvorhaben, wie die Sanierung und Erweiterung der Weidenhofgrundschule, Baupreissteigerungen und die zeitliche Verschiebung von Bauprojekten.

Bei den Betriebskosten sind die steigenden Kosten externer Dienstleistungen durch die Mindestlohnanhebung insbesondere bei den Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen i.H.v. ca. 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen. Weiterhin sind die zu erwartenden, jedoch der Höhe nach noch nicht genau kalkulierbaren Energiepreissteigerungen i.H.v. jährlich ca. 3 Mio. € berücksichtigt worden.

4.4 Mehraufwand durch ukrainische Geflüchtete in Folge des Russland-Ukraine Krieges

Die finanziellen Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg treffen nicht nur, wie eingangs beschrieben, die deutsche Wirtschaft, sondern sind in den Kommunen vor allem aufgrund der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten deutlich spürbar.

Nach Hochrechnungen werden durch das Land Brandenburg bis zu 40.000 Geflüchtete aufgenommen. Für Potsdam bedeutete dies die Aufnahme und Versorgung von derzeit 3.500 Geflüchteten.

Dabei ist die Landeshauptstadt Potsdam dafür verantwortlich, die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten zu organisieren und gewährleisten.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind neue Notunterkünfte und Erweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften für die geflüchteten ukrainischen Menschen eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel für diese Anmietungen sowie für Betreuungsleistungen waren bislang nicht im gültigen Haushalt und somit auch nicht in der Mittelfristplanung vorgesehen. Derzeit wird nicht von einem zeitnahen Ende dieses Krieges ausgegangen und da die Entwicklung des weiteren Kriegsverlaufes nicht abschätzbar ist und die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten voraussichtlich weiter erforderlich sein wird, werden für den Doppelhaushalt 2023/2024 zunächst 2,0 Mio. EUR für die Unterbringung Geflüchteter eingeplant.

Neben diesen finanziellen Mitteln werden aufgrund des Russland-Ukraine Krieges weitere 2 Mio. EUR in die Haushaltsplanung 2023/24 ff. aufgenommen, um den zu erwartenden Anstieg des KdU-Zuschusses z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten abzufedern.

4.5 Corona-Pandemie

Wie die derzeitigen Infektionszahlen darlegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie noch weiter anhalten wird. Unsicherheiten bestehen in Ausmaß und Intensität der Pandemie. Um hier weiterhin zügig reagieren zu können, werden für die kommenden 2 Jahren auf jeweils 5000.000 Euro vorgesehen. Damit soll insbesondere die nötige Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsstabes sichergestellt werden (u.a. Miete, Technik, Büromaterial, Fahrzeuge, ggf. Rechtsberatung usw. sowie anteilige fachbereichsübergreifende Leistungen zur Bewältigung von Akutsituationen).

Anlagen:
Tabelle 1

Tabelle 1 Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 sowie zu berücksichtigende Sondersachverhalte für die Haushaltsplanung 2023/24 ff.

in Mio. €

	Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen				
	2023	2024	2025	2026	2027
Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen	-439,50	-455,07	-471,52	-480,96	-490,57
GB 1	-10,35	-10,63	-10,87	-11,09	-11,31
GB 2	-228,95	-236,35	-245,44	-250,35	-255,36
GB 3	-86,27	-87,74	-89,58	-91,37	-93,20
GB 4	-70,82	-72,71	-76,20	-77,73	-79,28
GB 5	-34,75	-37,25	-38,88	-39,66	-40,45
Bereiche OBM	-8,37	-10,38	-10,55	-10,76	-10,97
Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis	-5,33	-4,02	-2,62	7,32	23,52
Sondersachverhalte	-14,76	-17,91	-17,80	-16,90	-17,08
Personal darin enthalten Tarifsteigerung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	-3,06	-5,69	-4,27	-3,26	-3,33
Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP	-0,50	-0,50			
Anstieg Betriebskosten KIS darin enthalten Anstieg Energiekosten	-5,00 -3,00	-5,02 -3,00	-5,03 -3,00	-5,04 -3,00	-5,05 -3,00
Anstieg Mietkosten KIS	-1,70	-2,20	-4,50	-4,60	-4,70
Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
Corona-Pandemie	-0,50	-0,50			
Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu	-20,09	-21,93	-20,42	-9,58	6,44

Rundungsdifferenzen möglich



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/1212

öffentlich

Betreff:

Rahmen- und Handlungskonzept zur "Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam"
Beschluss

Einreicher: Bodo Ströber

Erstellungsdatum: 05.12.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
15.12.2022	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Das Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ vom März 2022 als Teilkonzept des Handlungskonzeptes Schulsozialarbeit von 2015 sowie dessen Umsetzung einschließlich der dafür notwendigen finanziellen Mittel.

Die konkrete Umsetzung erfolgt auf Basis des fachlichen Votums der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe. Dieses Votum enthält die Benennung von Schulstandorten, an denen Integrationsschulsozialarbeit etabliert wird, Aussagen zur Etablierung des schulübergreifend tätigen, mobilen Unterstützungs- und Beratungssystems sowie zum zeitlichen Prozess der Umsetzung.

gez.

Bodo Ströber, Mitglied im Jugendhilfeausschuss u. Vorsitzender Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Fazit Klima:

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der insbesondere seit 2015 steigenden Anzahl an zugewanderten und geflüchteten Familien konzentrieren sich an den Potsdamer Schulen vielfache Integrationsherausforderungen. Sie reichen von hohen Bedarfen in der Konflikt- und Traumabearbeitung, des Eindfindens in die Schulgemeinschaft, der Elterninformation und -einbindung bis über die Erschließung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten und der Unterstützung bei der Entwicklung interkultureller Strukturen.

Mit der Aufnahme geflüchteter Schüler*innen seit Frühjahr 2022 kamen neue und zusätzliche Herausforderungen hinzu. Auch in den kommenden Jahren ist zudem mit einem weiteren Zuzug vor allem geflüchteter Familien aus den Krisenregionen der Welt zu rechnen. Für eine gleichberechtigte soziale und Bildungsteilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es integrationsspezifischer Angebote in der Jugendhilfe mit breitem Wirkungskreis an Schulen.

Als Start für das Rahmen- und Handlungskonzept zur „Integrationsschulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam“ lief im Vorfeld seit Herbst 2021 die Pilotphase, bei der Integrationsschulsozialarbeit an zwei Schulen startete und sich bewährte. Daher wurde in der Praxis die konzeptionelle Grundlage bestätigt und soll durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses für die weitere Arbeit legitimiert werden.